

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang- Deutschland

Produktname: Axcoll 22B Härter

Datum: 08.04.2019



Chemisch Technischer Industribedarf  
A. Hauptenthal

## 1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

Produktname: Axcoll 22B Härter

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Produkts: Komponente für Klebstoffanwendung

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

CTI A. Hauptenthal  
Im Hahneck 38b  
D- 66620 Nonnweiler

Tel.: +49 (0) 68 73 - 99 29 800

Fax. : +49 (0) 68 73 - 99 29 802

Mail : info@cti-saar.de

### 1.4 Notrufnummer

Mainz: 0049 6131 19 24 0 oder 0049 6131 23 24 66

Bonn: 0049 228 19 27 0 oder 0049 228 28 73 32 11

## 2. Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Produktdefinition: Gemisch

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP/ GHS)

Eye Irrit. 2, H319

Skin Sens. 1, H317

Aquatic Chronic 3, H412

Inhaltsstoffe mit nicht bekannter Toxizität: -

Inhaltsstoffe mit nicht bekannter Ökotoxizität: -

Einstufung gemäß der Richtlinie 1999/45/EG (Zubereitungsrichtlinie)

Das Produkt ist gemäß Richtlinie 1999/45/EG und ihren Anhängen als gefährlich eingestuft.

Einstufung: Xi; R36  
R43  
R52/53

Gesundheitsrisiken: Reizt die Augen. Sensibilisierung der Haut möglich.

Umweltgefahren: Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Zusätzliche Info: Gemäß Richtlinie 99/45/EC, Artikel 6, Absatz 1, haben Klassierungen, abgeleitet von den toxikologischen Testresultaten, resultierend aus der direkten Bestimmung an der

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang- Deutschland

Produktname: Axcoll 22B Härter

Datum: 08.04.2019



Chemisch Technischer Industriebedarf  
A. Hauptenthal

Zubereitung, Vorrang vor einer Klassierung, berechnet nach konventioneller Methode.

Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen R- und H- Sätze

Siehe Abschnitt 11 für detaillierte Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

## 2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramm:

Signalwort:

Gefahrenhinweise:



Achtung

Verursacht schwere Augenreizung. Kann allergische Reaktionen verursachen. Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

Allgemein:

Nicht anwendbar.

Prävention:

Schutzhandschuhe tragen: >8 Stunden (Durchdringungszeit): Ethylvinylalkohollaminat (EVAL), Butylkautschuk. Augenschutz oder Gesichtsschutz tragen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Reaktion:

Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

Lagerung:

Nicht anwendbar.

Entsorgung:

Inhalte und Behälter in Übereinstimmung mit allen lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Gesetzen entsorgen.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Dimethyldipropyltriamie  
2,4,6-Tris(dimethylaminomethyl)phenol  
N,N-4-trimethylpiperazin-1-ethylamin

Ergänzende

Kennzeichnungselemente:

Nicht anwendbar.

### Spezielle Verpackungsanforderungen

Mit kindergesicherten Verschlüssen auszustattende Behälter:

Nicht anwendbar

Tastbarer Warnhinweis:

Nicht anwendbar.

## 2.3 Sonstige Gefahren

Andere Gefahren, die zu keiner Einstufung führen:

Keine bekannt.

## 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1 Gemische

Gemische: Gemisch

**SICHERHEITSDATENBLATT**

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang- Deutschland

Produktname: Axcoll 22B Härter

Datum: 08.04.2019

Chemisch Technischer Industribedarf  
A. Hauptenthal

| Name des Produkts/<br>Inhaltsstoffs             | Identifikatoren  | %   | Einstufung   |   | Typ        |
|---|--|-----|--|---|------------|
|   |  |     | 67/548/EWG   | Verordnung<br>(EG) Nr.<br>1272/2008   |            |
| 2,2-(1,2-Ethandiylbis(oxy)bis(ethanthiol)       | CAS:<br>14970-87-7<br>EG:<br>239-044-2                                 | 1-3 | Xn; R20/22<br>N; R51/53  | Acute Tox.4,<br>H302<br>Acute Tox.4,<br>H332<br>Aquatic Chronic<br>2, H411  | (1)        |
| N-(3-aminopropyl)-n,n-dimethylpropan-1,3-diamin | CAS:<br>10563-29-8<br>EG:<br>234-148-4                                 | 1-3 | Xn; R22<br>C; R35<br>R43   | Acute Tox.4,<br>H302<br>Skin Corr. 1A,<br>H314<br>Eye Dam.1,<br>H318<br>Skin Sens. 1B,<br>H317  | (1)        |
| 2,4,6-Tris(dimethylaminomethyl)phenol           | CAS :<br>90-72-2<br>EG :<br>202-013-9<br>RRN :<br>01-2119560597-<br>27 | 1-3 | Xn ; R22<br>C ; R34<br>R 52/53   | Acute Tox.4,<br>H302<br>Skin Corr. 1C,<br>H314<br>Eye Dam.1,<br>H318<br>Skin Sens. 1B;<br>H317<br>Aquatic Chronic<br>3, H412  | (1)        |
| N,N-4-trimethylpiperazin-1-ethylamin            | CAS:<br>104-19-8<br>EG:<br>203-183-7                                   | 1-3 | Xn; R21/22<br>C; R34<br>R43<br>R52/53  | Acute Tox.4,<br>H302<br>Acute Tox.3,<br>H311<br>Skin Corr. 1B,<br>H314<br>Eye Dam.1,<br>H318<br>Skin Sens. 1,<br>H317<br>Aquatic Chronic<br>3, H412                                     | (1)        |
| N-butyl acetate                                 | CAS:<br>123-86-4<br>EG:<br>204-658-1                                   | 1-3 | R10<br><br>R66, R67<br><br><b>Siehe<br/>Abschnitt 16<br/>für den<br/>vollständigen<br/>Wortlaut der<br/>oben</b> | Flam. Liq. 3,<br>H226<br><br>STOT SE3,<br>H336<br>(Narkotisierende<br>Wirkung)<br><br><b>Siehe Abschnitt<br/>16 für den<br/>Vollständigen<br/>Wortlaut der<br/>oben<br/>angegebenen</b> | (1)<br>(2) |

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang- Deutschland

Produktname: Axcoll 22B Härter

Datum: 08.04.2019



Chemisch Technischer Industribedarf  
A. Hauptenthal

|  |  |  | angegebenen<br>R-Sätze. | H-Sätze. |  |
|--|--|--|-------------------------|----------|--|
|--|--|--|-------------------------|----------|--|

Es sind keine zusätzlichen Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem aktuellen Wissensstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten.

## Typ

- (1) Stoff eingestuft als gesundheitsgefährdend oder umweltgefährlich
- (2) Stoff mit einem Arbeitsplatzgrenzwert
- (3) Stoff erfüllt die Kriterien für PBT gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII
- (4) Stoff erfüllt die Kriterien für vPvB gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII
- (5) Ähnlich besorgniserregender Stoff

Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

## 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Augenkontakt:** Augen sofort mit reichlich Wasser spülen und gelegentlich die oberen und unteren Augenlider anheben. Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Mindestens 10 Minuten ständig spülen. Einen Arzt verständigen.
- Einatmen:** Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei nicht vorhandener oder unregelmäßiger Atmung oder beim Auftreten eines Atemstillstands ist durch ausgebildetes Personal eine künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe einzuleiten. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn die gesundheitliche Beeinträchtigung anhalten oder schwerwiegend sind. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Atemwege offen halten. Eng anliegende Kleidungsstücke (z.B. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Bund) lockern. Bei Einatmen der Verbrennungsprodukte können Symptome verzögert eintreten. Die betroffene Person muss möglicherweise 48 Stunden unter ärztlicher Beobachtung bleiben.
- Hautkontakt:** Mit viel Wasser und Seife waschen. Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Waschen Sie verunreinigte Kleidung gründlich mit Wasser, bevor Sie sie ausziehen oder tragen Sie Handschuhe dabei. Mindestens 10 Minuten lang ständig spülen. Einen Arzt verständigen. Im Fall von Beschwerden oder Symptomen weitere Einwirkungen vermeiden. Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Schuhe vor der Wiederverwendung gründlich reinigen.
- Verschlucken:** Den Mund mit Wasser spülen. Gebissprothese falls vorhanden entfernen. Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Wurde der Stoff verschluckt und ist die betroffene Person bei Bewusstsein, kleine Mengen Wasser zu trinken geben. Bei Übelkeit nicht weiter trinken lassen, da Erbrechen gefährlich sein kann. Kein Erbrechen herbeiführen außer bei ausdrücklicher Anweisung durch medizinisches Personal. Sollte Erbrechen eintreten, den Kopf tief halten, damit das Erbrochene nicht in die Lunge eindringt, Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn die gesundheitlichen Beeinträchtigungen anhalten oder schwerwiegend sind. Falls nötig ein Giftinformationszentrum oder einen Arzt anrufen. Niemals einer bewusstlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Atemwege offen halten. Eng anliegende Kleidungsstücke (z.B. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Bund) lockern.
- Schutz der Ersthelfer:** Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht

## SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang- Deutschland

Produktname: Axcoll 22B Härter

Datum: 08.04.2019



Chemisch Technischer Industribedarf  
A. Hauptenthal

ausreichend trainiert wurden. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen. Waschen Sie verunreinigte Kleidung gründlich mit Wasser, bevor Sie sie ausziehen oder tragen Sie Handschuhe dabei.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

#### Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

Augenkontakt: Verursacht schwere Augenreizung

Einatmen: Die Einwirkung der Zersetzungsprodukte kann Gesundheitsschäden verursachen. Nach der Exposition können ernste Schäden verzögert eintreten.

Hautkontakt: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Verschlucken: Reizt den Mund, Hals und Magen.

#### Zeichen/ Symptome von Überexposition

Augenkontakt: Zu den Symptomen können gehören: Schmerzen oder Reizung, Tränenfluss, Rötung

Einatmen: Keine spezifischen Daten.

Hautkontakt: Zu den Symptomen können gehören: Reizung, Rötung

Verschlucken: Keine spezifischen Daten.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt: Bei Einatmen der Verbrennungsprodukte können Symptome verzögert eintreten. Die betroffene Person muss möglicherweise 48 Stunden unter ärztlicher Beobachtung bleiben.

Besondere Behandlung: Symptomatische Behandlung und stützende Therapie wie angezeigt. Nach ernsthafter Exposition sollte der Patient mindestens 48 Stunden lang unter ärztlicher Aufsicht bleiben.

## 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Ein Löschmittel verwenden, welches auch für angrenzende Feuer geeignet ist.

Ungeeignete Löschmittel: Keine bekannt.

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

#### Gefahren, die von dem Stoff oder der Mischung ausgehen

Bei Erwärmung oder Feuer tritt ein Druckanstieg auf, und der Behälter kann platzen. Dieses Material ist für Wasserorganismen schädlich und hat langfristige Auswirkungen. Mit diesem Stoff kontaminiertes Löschwasser muss eingedämmt werden und darf nicht in Gewässer, Kanalisation oder Abfluss gelangen.

#### Gefährliche thermische Zersetzungsprodukte

Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören: Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Stickoxide, Schwefeloxide, halogenierte Verbindungen

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

#### Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Feuerwehrpersonal

Im Brandfall den Ort des Geschehens umgehend abriegeln und alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden.

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang- Deutschland

Produktname: Axcoll 22B Härter

Datum: 08.04.2019



Chemisch Technischer Industriebedarf  
A. Hauptenthal

## Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Feuerwehrlaute sollen angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betriebe werden. Kleidung für Feuerwehrlaute (einschließlich Helm, Schutzstiefel und Schutzhandschuhe), die die Europäische Norm EN 469 einhält, gibt einen Grundschatz bei Unfällen mit Chemikalien.

## **6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

### **6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

#### Nicht für Notfälle geschultes Personal

Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Umgebung evakuieren. Nicht benötigtem oder ungeschütztem Personal den Zugang verwehren. Verschüttete Substanz nicht berühren oder betreten. Einatmen von Dampf oder Nebel vermeiden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei unzureichender Lüftung Atemschutzgerät tragen. Geeignete persönliche Schutzausrüstung anlegen.

#### Einsatzkräfte

Falls für den Umgang mit der Verschütteten Substanz Spezialkleidung benötigt wird, ist Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten Materialien zu beachten. Siehe auch Informationen in „Für Personen, die keine Rettungskräfte sind“.

### **6.2 Umweltschutzmaßnahmen**

Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Die zuständigen Stellen benachrichtigen, wenn durch das Produkt Umweltbelastung verursacht wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft). Stoff ist wasserverschmutzend. Kann bei Freisetzung in großen Mengen umweltschädlich sein.

### **6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

|                            |   |
|----------------------------|---|
| Kleine freigesetzte Menge: | Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Mit Wasser verdünnen und aufwischen, falls wasserlöslich. Alternativ, oder falls wasserunlöslich, mit einem inerten trockenen Material absorbieren und in einen geeigneten Abfallbehälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.   |
| Große freigesetzte Menge:  | Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Sich der Freisetzung mit dem Wind nähern. Eintritt in die Kanalisation, Gewässer, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden. Ausgetretenes Material in eine Abwasserbehandlungsanlage spülen oder folgendermaßen vorgehen. Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Verschmutzte Absorptionsmittel können genauso gefährlich sein, wie das freigesetzte Material. |

### **6.4 Verweis auf andere Abschnitte**

Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall.

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang- Deutschland

Produktname: Axcoll 22B Härter

Datum: 08.04.2019



Chemisch Technischer Industribedarf  
A. Hauptenthal

Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung.  
Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

## 7. Handhabung und Lagerung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Schutzmaßnahmen

Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8). Personen mit anamnestischer überempfindlicher Haut sollten keine Arbeiten verrichten bei denen dieses Produkt verwendet wird. Nicht in die Augen oder auf die Haut oder auf die Kleidung geraten lassen. Nicht einnehmen. Einatmen von Dampf oder Nebel vermeiden. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Im Originalbehälter oder einem zugelassenen Ersatzbehälter aufbewahren, der aus einem kompatiblen Material gefertigt wurde. Bei Nichtgebrauch fest geschlossen halten. Leere Behälter enthalten Produktionsrückstände und können gefährlich sein. Behälter nicht wiederverwenden.

#### Ratschlag zur allgemeinen Arbeitshygiene

Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten. Die mit der Substanz umgehenden Personen müssen sich vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände und das Gesicht waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten des Essbereiches entfernen. Siehe Abschnitt 8 für weitere Angaben zu Hygienemaßnahmen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Zwischen den folgenden Temperaturen lagern: 2 bis 40°C (35,6 bis 104°F). Entsprechend den örtlichen Vorschriften lagern. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Vor direktem Sonnenlicht schützen. Nur in trockenen, kühlen und gut belüfteten Bereichen aufbewahren. Nicht zusammen mit unverträglichen Stoffen (siehe Abschnitt 10) und nicht mit Nahrungsmitteln und Getränken lagern. Behälter bis zur Verwendung dicht verschlossen und versiegelt halten. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern. Nicht in unbeschrifteten Behältern aufbewahren. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

Lagergefahrenklasse: Lagerklasse 12, Flüssigkeiten, nicht gefährlich

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Empfehlungen: Nicht verfügbar

Spezifische Lösungen für den Industriesektor: Nicht verfügbar

## 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Die Informationen die in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/ Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

### 8.1 Zu überwachende Parameter

**SICHERHEITSDATENBLATT**

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang- Deutschland

Produktname: Axcoll 22B Härter

Datum: 08.04.2019

Chemisch Technischer Industribedarf  
A. HauptenthalArbeitsplatz-Grenzwerte

| Name des Produkts/ Inhaltsstoffs | Expositionsgrenzwerte  |
|----------------------------------|--|
| N-butyl acetate                  | TRGS900 AGW (Deutschland, 4/2014)<br><br>Schichtmittelwert: 300 mg/m <sup>2</sup> , 8 Stunden<br>Schichtmittelwert: 62 ppm, 8 Stunden<br>Kurzzeitwert: 600 mg/m <sup>2</sup> , 13 Minuten<br>Kurzzeitwert: 124 ppm, 15 Minuten |

Empfohlene Überwachungsverfahren

Falls dieses Produkt Inhaltsstoffe mit Expositionsgrenzen enthält, kann eine persönliche, atmosphärische (bezogen auf den Arbeitsplatz) oder biologische Überwachung erforderlich sein, um die Wirksamkeit der Belüftung oder anderer Kontrollmaßnahmen und/oder die Notwendigkeit der Verwendung von Atemschutzgeräten zu ermitteln. Es sollte ein Hinweis auf Überprüfungsnormen erfolgen, wie beispielsweise der Folgende:

Europäische Norm DIN EN 689 (Arbeitsplatzatmosphären-Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich mit Grenzwerten und Messstrategie)

Europäische Norm DIN EN 482 (Arbeitsplatzatmosphären-Allgemeine Anforderungen an die Leistungsfähigkeit von Verfahren zur Messung chemischer Arbeitsstoffe).

Hinweis auf nationale Anleitungsdokumente für Methoden zur Bestimmung gefährlicher Stoffe wird ebenfalls gefordert.

Abgeleitete Effektkonzentrationen

| Name des Produkts/ Inhaltsstoffs                 | Typ  | Exposition           | Wert                   | Population  | Wirkung    |
|--|------|----------------------|------------------------|-------------|------------|
| N'-(3-aminopropyl)-n,n-dimethylpropan-1,3-diamin | DNEL | Langfristig Einatmen | 3,7 mg/m <sup>3</sup>  | Arbeiter    | Systemisch |
|  | DNEL | Kurzfristig Einatmen | 7,5 mg/m <sup>3</sup>  | Arbeiter    | Systemisch |
|  | DNEL | Langfristig Einatmen | 3,7 mg/m <sup>3</sup>  | Arbeiter    | Örtlich    |
|  | DNEL | Kurzfristig Einatmen | 7,5 mg/m <sup>3</sup>  | Arbeiter    | Örtlich    |
|  | DNEL | Langfristig Dermal   | 0,67 mg/kg bw/Tag      | Arbeiter    | Systemisch |
|  | DNEL | Langfristig Einatmen | 0,65 mg/m <sup>3</sup> | Verbraucher | Systemisch |
|  | DNEL | Langfristig Einatmen | 0,65 mg/m <sup>3</sup> | Verbraucher | Örtlich    |
|  | DNEL | Langfristig Oral     | 0,2 mg/kg bw/Tag       | Verbraucher | Systemisch |
| 2,4,6-Tris(dimethylaminomethyl)phenol            | DNEL | Langfristig Einatmen | 0,31 mg/m <sup>3</sup> | Arbeiter    | Systemisch |

Vorhergesagte Effektkonzentration

| Name des Produkts/ Inhaltsstoffs                 | Typ  | Details zum Kompartiment | Wert      | Methodendetails    |
|--|------|--------------------------|-----------|--------------------|
| N'-(3-aminopropyl)-n,n-dimethylpropan-1,3-diamin | PNEC | Frischwasser             | 9,2 µg/l  | Bewertungsfaktoren |
|  | PNEC | Marin                    | 0,92 µg/l | Bewertungsfaktoren |

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang- Deutschland

Produktname: Axcoll 22B Härter

Datum: 08.04.2019



Chemisch Technischer Industribedarf  
A. Hauptenthal

|                                       |      |                           |               |                          |
|---------------------------------------|------|---------------------------|---------------|--------------------------|
|                                       | PNEC | PNE intermittierend       | 92 µg/l       | Bewertungsfaktoren       |
|                                       | PNEC | Abwasserbehandlungsanlage | 18,1 mg/l     | Bewertungsfaktoren       |
|                                       | PNEC | Süßwassersediment         | 0,0336 mg/kg  | Vereilungsgleichgewicht  |
|                                       | PNEC | Meerwassersediment        | 0,00336 mg/kg | Vereilungsgleichgewicht  |
|                                       | PNEC | Boden                     | 0,00132 mg/kg | Verteilungsgleichgewicht |
| 2,4,6-Tris(dimethylaminomethyl)phenol | PNEC | Frischwasser              | 0,084 mg/l    | Bewertungsfaktoren       |
|                                       | PNEC | Marin                     | 0,0084 mg/l   | Bewertungsfaktoren       |
|                                       | PNEC | PNEC intermittierend      | 0,84 mg/l     | Bewertungsfaktoren       |
|                                       | PNEC | Abwasserbehandlungsanlage | 0,2 mg/l      | Bewertungsfaktoren       |

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Geeignete technische Steuerungseinrichtung

Keine besonderen Lüftungsvorschriften. Gute übliche Raumluft sollte zur Begrenzung der Exposition der Arbeiter gegenüber Luftschadstoffen ausreichen. Wenn dieses Produkt Inhaltsstoffe mit Expositionsgrenzwerten enthält, verwenden Sie Prozesskammern, örtliche Abluftanlagen oder andere technische Einrichtungen, um die Exposition der Arbeiter unterhalb empfohlener oder gesetzlich vorgeschriebener Grenzwerte zu halten.

### Persönliche Schutzmaßnahmen

#### Hygienische Maßnahmen:

Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rachen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht. Geeignete Methoden zur Beseitigung kontaminierter Kleidung wählen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Stellen Sie sicher, dass in der Nähe des Arbeitsbereiches Augenspülstationen und Sicherheitsduschen vorhanden sind.

#### Augen-/Gesichtsschutz:

Wenn die Risikobeurteilung dies erfordert, sollten Schutzbrillen getragen werden, die einer anerkannten Norm entsprechen, um die Exposition gegenüber Flüssigkeitsspritzern, Nebel, Gasen oder Stäuben zu vermeiden. Wenn ein Kontakt möglich ist, dann muss folgende Schutzausrüstung getragen werden, es sei denn, die Beurteilung erfordert einen höheren Schutzgrad: Chemikalienresistente Schutzbrille.

#### Hautschutz

##### Handschutz:

Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen immer chemikalienbeständige, undurchlässige und einer anerkannten Norm entsprechende Handschuhe getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung dies erfordert.

Handschuhmaterial für Langzeitanwendung (BTT > 480 min): Ethylvinylalkohollaminat (EVAL), Butylkautschuk

Handschuhmaterial für Kurzzeitanwendung/ Spritzer (BTT < 480 min): Neopren, Nitrilkautschuk

(BTT= Break Through Time)

Es sollen gemäß anerkannter Standards wie z.B. EN374 (Europe), F739 (US) erprobte Handschuhe verwendet werden. Die Eignung und Beständigkeit eines Handschuhs ist abhängig vom Gebrauch, z.B. der Kontakthäufigkeit und -dauer, der chemischen Beständigkeit des Handschuhmaterials und der Geschicklichkeit. Lassen Sie sich immer von den Handschuhlieferanten beraten. Zusätzliche Informationen kann z.B. gefunden werden unter [www.gisbau.de](http://www.gisbau.de)

#### Körperschutz:

Vor dem Umgang mit diesem Produkt sollte die persönliche Schutzausrüstung auf der Basis der durchzuführenden

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang- Deutschland

Produktname: Axcoll 22B Härter

Datum: 08.04.2019



Chemisch Technischer Industriebedarf  
A. Hauptenthal

Aufgabe und den damit verbundenen Risiken ausgewählt und von einem Spezialisten genehmigt werden.

## Anderer Hautschutz:

Geeignetes Schuhwerk und zusätzliche Hautschutzmaßnahmen nehmen auf Basis der durchzuführenden Aufgabe und der damit verbundenen Gefahren wählen, und vorgängig durch einen Fachmann genehmigen lassen.

## Atemschutz:

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Die Auswahl von Atemschutzmasken muss sich nach den bekannten oder anzunehmenden einwirkenden Konzentrationen, den Gefahren des Produkts und den Arbeitsschutzgrenzwerten der jeweiligen Atemschutzmaske richten.

## Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen. In einigen Fällen werden Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich sein, um die Emissionen auf akzeptable Werte herabzusetzen.

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| Aussehen  |  |
|---|--|
| Physikalischer Zustand                                | Flüssigkeit (Viskose Flüssigkeit)  |
| Farbe   | Hellgelb   |
| Geruch  | Abstoßend  |
| Geruchsschwelle                                       | Nicht verfügbar  |
| pH-Wert   | Nicht verfügbar  |
| Schmelzpunkt/ Gefrierpunkt                            | Nicht verfügbar  |
| Siedebeginn und Siedebereich                          | >200°C   |
| Flammpunkt  | Geschlossenem Tiegel:>100°C (DIN 51758 (Pensky-Martens Closed Cup), Offenem Tiegel: 102°C                |
| Verdampfungsgeschwindigkeit                           | Nicht verfügbar  |
| Entzündbarkeit (fest, gasförmig)                      | Nicht verfügbar  |
| Brennzeit   | Nicht anwendbar  |
| Brenngeschwindigkeit                                  | Nicht anwendbar  |
| Obere/ untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen | Nicht verfügbar  |
| Dampfdruck  | <0,001 kPa (Raumtemperatur)  |
| Dampfdichte   | Nicht verfügbar  |
| Relative Dichte                                       | Nicht verfügbar  |
| Löslichkeit(en):Wasserlöslichkeit                     | Praktisch unlöslich  |
| Verteilungskoeffizient: n-Octanol/ Wasser (LogKow)    | Nicht verfügbar  |
| Selbstentzündungstemperatur                           | Nicht verfügbar  |
| Zersetzungstemperatur                                 | >200°C   |
| Viskosität  | Dynamisch (25°C):20000-40000 mPas<br>Kinematisch: Nicht verfügbar<br>Kinematisch (40°C): Nicht verfügbar |
| Explosive Eigenschaften                               | Nicht verfügbar  |
| Oxidierende Eigenschaften                             | Nicht verfügbar  |
| Dichte  | 1,165 g/cm <sup>3</sup> (25°C (77°F))  |

## 10. Stabilität und Reaktivität

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang- Deutschland

Produktname: Axcoll 22B Härter

Datum: 08.04.2019



Chemisch Technischer Industribedarf  
A. Hauptenthal

## 10.1 Reaktivität

Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen Daten bezüglich der Reaktivität vor.

## 10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil.

## 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

## 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine spezifischen Daten.

## 10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel

## 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen sollen keine gefährlichen Zerfallsprodukte gebildet werden. Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören: Kohlenstoffoxide. Verbrennen erzeugt schädlichen und giftigen Rauch.

## 11. Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Toxizität

| Name des Produkts/<br>Inhaltsstoffs              | Endpoint    | Spezies         | Resultat     | Exposition |
|--|-------------|-----------------|--------------|------------|
| Axcoll 22B                                       | LD50 Dermal | Ratte, m/w      | >4000 mg/kg  | -          |
|  | LD50 Oral   | Ratte, m/w      | 2631 mg/kg   | -          |
| N'-(3-aminopropyl)-n,n-dimethylpropan-1,3-diamin | LD50 Dermal | Kaninchen       | 1310 mg/kg   | -          |
|  | LD50 Oral   | Ratte, m/w      | 1669 mg/kg   | -          |
| 2,4,6-Tris(dimethylaminomethyl)phenol            | LD50 Dermal | Ratte, m        | >971 mg/kg   | -          |
|  | LD50 Oral   | Ratte, m/w      | 2169 mg/kg   | -          |
| N,N-4-trimethylpiperazin-1-ethylamin             | LD50 Dermal | Kaninchen       | 448 mg/kg    | -          |
|  | LD50 Oral   | Ratte           | 677 mg/kg    | -          |
| N-butyl acetate                                  | LD50 Dermal | Kaninchen       | >17600 mg/kg | -          |
|  | LD50 Oral   | Meerschweinchen | 4700 mg/kg   | -          |
|  | LD50 Oral   | Maus            | 7060 mg/kg   | -          |
|  | LD50 Oral   | Kaninchen       | 7437 mg/kg   | -          |
|  | LD50 Oral   | Ratte           | >8800 mg/kg  | -          |

Schlussfolgerung/ Zusammenfassung: Keine weiteren Informationen.

Schätzungen akuter Toxizität: Nicht verfügbar.

**SICHERHEITSDATENBLATT**

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang- Deutschland

Produktname: Axcoll 22B Härter

Datum: 08.04.2019

Chemisch Technischer Industribedarf  
A. HauptenthalReizungen/Verätzungen

| Name des Produkts/<br>Inhaltsstoffs              | Test  | Spezies   | Expositionsweg | Resultat          |
|--|---|-----------|----------------|-------------------|
| Axcoll 22B                                       | EPA OPPTS                                   | Kaninchen | Augen          | Mildes Reizmittel |
|  | OECD 404 Acute Dermal Irritation/ Corrosion | Kaninchen | Haut           | Mildes Reizmittel |
| N'-(3-aminopropyl)-n,n-dimethylpropan-1,3-diamin | OECD 404 Acute Dermal Irritation/ Corrosion | Kaninchen | Haut           | Ätzend            |
| 2,4,6-Tris(dimethylaminomethyl)phenol            | OECD 404 Acute Dermal Irritation/ Corrosion | Kaninchen | Haut           | Ätzend            |
|  | EPA CFR                                     | Kaninchen | Augen          | Ätzend            |

Schlussfolgerung/ Zusammenfassung:

Haut:

Axcoll 22B:

Nicht hautreizend

N'-(3-aminopropyl)-n,n-dimethylpropan-1,3-diamin:

Wirkt ätzend auf die Haut

2,4,6-Tris(dimethylaminomethyl)phenol:

Wirkt ätzend auf die Haut

Augen:

Axcoll 22B:

Reizt die Augen

N'-(3-aminopropyl)-n,n-dimethylpropan-1,3-diamin:

Verätzt die Augen

2,4,6-Tris(dimethylaminomethyl)phenol:

Verätzt die Augen

Respiratorisch:

Keine weiteren Informationen

Sensibilisierender Stoff

| Name des Produkts/<br>Inhaltsstoffs              | Test                        | Spezies         | Expositionsweg | Resultat               |
|--|-----------------------------|-----------------|----------------|------------------------|
| Axcoll 22B                                       | OECD 406 Skin Sensitization | Meerschweinchen | Haut           | Sensibilisierend       |
| N'-(3-aminopropyl)-n,n-dimethylpropan-1,3-diamin | OECD 406 Skin Sensitization | Meerschweinchen | Haut           | Sensibilisierend       |
| 2,4,6-Tris(dimethylaminomethyl)phenol            | OECD 406 Skin Sensitization | Meerschweinchen | Haut           | Nicht sensibilisierend |
| N-butyl acetate                                  | -                           | Meerschweinchen | Haut           | Nicht sensibilisierend |

Schlussfolgerung/ Zusammenfassung

Haut: Keine weiteren Informationen

Respiratorisch: Keine weiteren Informationen

Mutagenität

| Name des Produkts/ Inhaltsstoffs                 | Test  | Resultat |
|--|---|----------|
| Axcoll 22B                                       | OECD 471 Bacterial Reverse Mutation Test            | Negativ  |
| N'-(3-aminopropyl)-n,n-dimethylpropan-1,3-diamin | OECD 471 Bacterial Reverse Mutation Test            | Negativ  |
|  | OECD 476 In vitro Mammalian Cell Gene Mutation Test | Negativ  |

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang- Deutschland

Produktname: Axcoll 22B Härter

Datum: 08.04.2019



Chemisch Technischer Industribedarf  
A. Hauptenthal

|                                       |   |         |
|---------------------------------------|---|---------|
|                                       | OECD 487 In vitro Mammalian Cell Micronucleus Test      | Negativ |
| 2,4,6-Tris(dimethylaminomethyl)phenol | OECD 471 Bacterial Reverse Mutation Test                | Negativ |
|                                       | OECD 476 In vitro Mammalian Cell Gene Mutation Test     |         |
|                                       | OECD 473 In vitro Mammalian Chromosomal Aberration Test | Negativ |
| N-butyl acetate                       | -   | Negativ |

## Schlussfolgerung/ Zusammenfassung:

N'-(3-aminopropyl)-n,n-dimethylpropan-1,3-diamin: Nicht mutagen in einer Standardabfolge von genetischtoxikologischen Tests.

2,4,6-Tris(dimethylaminomethyl)phenol: Nicht mutagen in einer Standardabfolge von genetischtoxikologischen Tests.

## Karzinogenität

| Name des Produkts/<br>Inhaltsstoffs              | Test                          | Spezies | Exposition                        | Resultat | Expostionsweg | Zielorgane |
|--|-------------------------------|---------|-----------------------------------|----------|---------------|------------|
| N'-(3-aminopropyl)-n,n-dimethylpropan-1,3-diamin | Keine offiziellen Richtlinien | Maus    | 20 Monate;<br>3 Tage pro<br>Woche | Negativ  | Dermal        | -          |

Schlussfolgerung/Zusammenfassung: Keine weiteren Informationen

## Reproduktionstoxizität

| Name des Produkts/<br>Inhaltsstoffs  | Test  | Spezies | Resultat/<br>Ergebnistyp | Zielorgane |
|--------------------------------------|---|---------|--------------------------|------------|
| 2,4,6-Tris(dimethylaminomethyl)pheno | OECD 422 Combined Repeated Dose Toxicity Study with the Reproduction/ Developmental Toxicity Screening Test | Ratte   | Oral: NOEL               | -          |

Schlussfolgerung/ Zusammenfassung: Keine weiteren Informationen

## Teratogenität

| Name des Produkts/<br>Inhaltsstoffs              | Test  | Spezies    | Resultat/ Ergebnistyp |
|--|---|------------|-----------------------|
| N'-(3-aminopropyl)-n,n-dimethylpropan-1,3-diamin | OECD 422 Combined Repeated Dose Toxicity Study with the Reproduction/ Developmental Toxicity Screening Test | Ratte, m/w | 15 mg/kg NOAEL        |

Schlussfolgerung/ Zusammenfassung: Keine weiteren Informationen

## Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

| Name des Produkts/<br>Inhaltsstoffs | Kategorie   | Expositionszeitpunkt | Zielorgane              |
|-------------------------------------|-------------|----------------------|-------------------------|
| N-butyl acetate                     | Kategorie 3 | Nicht anwendbar      | Narkotisierende Wirkung |

## Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht verfügbar.

## Aspirationsgefahr

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang- Deutschland

Produktname: Axcoll 22B Härter

Datum: 08.04.2019



Chemisch Technischer Industriebedarf  
A. Hauptenthal

Nicht verfügbar.

## Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Nicht verfügbar.

## Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

Einatmen: Die Einwirkung der Zersetzungsprodukte kann Gesundheitsschäden verursachen. Nach der Exposition können ernste Schäden verzögert eintreten.

Verschlucken: Reizt den Mund, Hals und den Magen.

Hautkontakt: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Augenkontakt: Verursacht schwere Augenreizungen.

## Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Einatmen: Keine spezifischen Daten.

Verschlucken: Keine spezifischen Daten.

Hautkontakt: Zu den Symptomen können gehören: Reizung, Rötung

Augenkontakt: Zu den Symptomen können gehören: Schmerzen oder Reizungen, Tränenfluss, Rötung

## Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

### Kurzzeitexposition

Mögliche sofortige Auswirkungen: Nicht verfügbar

Mögliche verzögerte Auswirkungen: Nicht verfügbar

### Langzeitexposition

Mögliche sofortige Auswirkungen: Nicht verfügbar

Mögliche verzögerte Auswirkungen: Nicht verfügbar

## Mögliche chronische Auswirkungen auf die Gesundheit

| Name des Produkts/<br>Inhaltsstoffs              | Test   | Ergebnistyp | Resultat              | Zielorgane          |
|--|--|-------------|-----------------------|---------------------|
| N'-(3-aminopropyl)-n,n-dimethylpropan-1,3-diamin | OECD 408<br>Repeated Dose 90-Day Oral Toxicity Study in Rodents  | NOAEL -     | 1000 ppm              | -                   |
|  | Keine offiziellen Richtlinien  | NOAEL       | >56,3 mg/kg/d         | -                   |
|  | Keine offiziellen Richtlinien  | NOEC Dampf  | 550 mg/m <sup>3</sup> | -                   |
| 2,4,6-Tris(dimethylaminomethyl)pheno             | OECD 422<br>Combined Repeated Dose Toxicity Study with the Reproduction/ Development Toxicity Screening test | NOEL -      | 15 mg/kg              | Gehirn, Leber, Milz |

Schlussfolgerung/ Zusammenfassung: Keine weiteren Informationen

Allgemein: Nach einer Sensibilisierung können bei einer späteren Belastung mit sehr geringen Mengen schwere allergische Reaktionen auftreten.

Karzinogenität: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Mutagenität: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

**SICHERHEITSDATENBLATT**

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang- Deutschland

Produktname: Axcoll 22B Härter

Datum: 08.04.2019

Chemisch Technischer Industribedarf  
A. Hauptenthal

Teratogenität: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.  
 Auswirkungen auf die Entwicklung: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.  
 Auswirkungen auf die Fruchtbarkeit: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.  
 Sonstige Angaben: Nichtverfügbar.

**12. Umweltbezogene Angaben****12.1 Toxizität**

| Name des Produkts/<br>Inhaltsstoffs              | Test   | Endpoint           | Exposition           | Spezies   | Resultat   |
|--|--|--------------------|----------------------|-----------|------------|
| N'-(3-aminopropyl)-n,n-dimethylpropan-1,3-diamin | DIN DIN 38412 Part 8                           | Akut EC50          | 16 Stunden<br>Static | Bakterien | 181 mg/l   |
|  | OECD 202 Daphina sp. Acute Immobilisation Test | Akut EC50          | 48 Stunden<br>Static | Daphine   | 9,2 mg/l   |
|  | OECD 201 Alga, Growth Inhibition Test          | Akut ErC50         | 72 Stunden<br>Static | Algen     | 21 mg/l    |
|  | OECD 203 Fish, Acute Toxicity Test             | Akut LC50          | 96 Stunden<br>Static | Fisch     | >100 mg/l  |
|  | OECD 201 Alga, Growth Inhibition Test          | Chronisch<br>LOAEL | 72 Stunden<br>Static | Algen     | 5,7 mg/l   |
|  | OECD 201 Alga, Growth Inhibition Test          | Akut ErC 50        | 72 Stunden<br>Static | Algen     | 84 mg/l    |
|  | Unknown guidelines                             | Akut LC50          | 96 Stunden<br>Static | Daphine   | 718 mg/l   |
|  | -  | Akut LC50          | 96 Stunden<br>Static | Fisch     | 175 mg/l   |
|  | -  | Chronisch<br>NOEC  | 72 Stunden           | Algen     | 6,25 mg/l  |
| N-butyl acetate                                  | -  | Akut EC50          | 72 Stunden           | Algen     | 674,7 mg/l |
|  | -  | Akut EC50          | 24 Stunden           | Daphine   | 205 mg/l   |
|  | -  | Akut EC50          | 96 Stunden           | Fisch     | 185 mg/l   |
|  | -  | Akut IC0           | 24 Stunden           | Bakterien | 1200 mg/l  |

Schlussfolgerung/ Zusammenfassung: Keine weiteren Informationen

**12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**

| Name des Produkts/<br>Inhaltsstoffes             | Test   | Zeitraum | Resultat |
|--|--|----------|----------|
| N'-(3-aminopropyl)-n,n-dimethylpropan-1,3-diamin | ISO ISO 7827, 1984- Evaluation in an aqueous medoum of the ultimate aerobic biodegradabilityof organic compounds | 28 Tage  | 100%     |
| 2,4,6-   | Bottle Test  | 28 Tage  | 4%       |

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang- Deutschland

Produktname: Axcoll 22B Härter

Datum: 08.04.2019



Chemisch Technischer Industribedarf  
A. Hauptenthal

|                                 |   |         |     |
|---------------------------------|---|---------|-----|
| Tris(dimethylaminomethyl)phenol |   |         |     |
| N-butyl acetate                 | - | 28 Tage | 98% |

Schlussfolgerung/ Zusammenfassung: Keine weiteren Informationen

| Name des Produkts/<br>Inhaltsstoffes                 | Aquatische Halbwertszeit | Photolyse | Biologische<br>Abbaubarkeit |
|--|--------------------------|-----------|-----------------------------|
| N'-(3-aminopropyl)-n,n-<br>dimethylpropan-1,3-diamin | -                        | -         | Leicht                      |
| 2,4,6-<br>Tris(dimethylaminomethyl)phenol            | -                        | -         | Nicht leicht                |
| N-butyl acetate                                      | -                        | -         | Leicht                      |

## 12.3 Bioakkumulationspotenzial

| Name des Produkts/<br>Inhaltsstoffes                 | LogPow | BCF      | Potential |
|--|--------|----------|-----------|
| N'-(3-aminopropyl)-n,n-<br>dimethylpropan-1,3-diamin | 0,5    | -        | niedrig   |
| 2,4,6-<br>Tris(dimethylaminomethyl)phenol            | 0,219  | -        | niedrig   |
| N-butyl acetate                                      | -      | 4 bis 14 | niedrig   |

## 12.4 Mobilität im Boden

|   |                 |
|---|-----------------|
| <b>Verteilungskoeffizient Boden/ Wasser (Koc)</b> | Nicht verfügbar |
| <b>Mobilität</b>                                  | Nicht verfügbar |

## 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht anwendbar.

## 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

## 13. Hinweise zur Entsorgung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/ Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### Produkt

Entsorgungsmethoden: Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Die

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang- Deutschland

Produktname: Axcoll 22B Härter

Datum: 08.04.2019



Chemisch Technischer Industriebedarf  
A. Hauptenthal

Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösung und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Abfall nicht unbehandelt in die Kanalisation einleiten, außer wenn alle anwendbaren Vorschriften der Behörden eingehalten werden.

Gefährliche Abfälle: Ja

## Europäischer Abfallkatalog (EAK)

| Abfallschlüssel | Abfallbezeichnung   |
|-----------------|---|
| 07 02 04        | Andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen |

## Verpackung

Entsorgungsmethoden: Die Abfallentsorgung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Verpackungsabfall sollte wiederverwendet werden. Verbrennung oder Deponierung sollte nur in Betracht gezogen werden, wenn Wiederverwendung nicht durchführbar ist.

## Besondere

Vorsichtsmaßnahmen: Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Vorsicht beim Umgang mit leeren Behältern, die nicht gereinigt oder ausgespült werden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

## 14. Angaben zum Transport

|         | UN- Nummer        | Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung |
|---------|-------------------|--------------------------------------|
| ADR/RID | Nicht unterstellt | -                                    |
| IMDG    | Nicht unterstellt | -                                    |
| IATA    | Nicht unterstellt | -                                    |

|             | Transportgefahren-klasse | Verpackungs-<br>gruppe | Umwelt-<br>gefahren | Besondere<br>Vorsichtsmaßnahmen<br>für den Verwender  | Zusätzliche<br>Informationen |
|-------------|--------------------------|------------------------|---------------------|---|------------------------------|
| ADR/<br>RID | -                        | -                      | Nein                | Transport auf dem<br>Werksgelände: nur in<br>geschlossenen<br>Behältern<br>transportieren, die<br>senkrecht und fest<br>stehen. Personen, die<br>das Produkt<br>transportieren, müssen<br>für das richtige<br>Verhalten bei Unfällen,<br>Auslaufen oder<br>Verschütten<br>unterwiesen sein. | -                            |
| IMDG        | -                        | -                      | Nein.               |   | -                            |
| IATA        | -                        | -                      | Nein                |   | -                            |

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang- Deutschland

Produktname: Axcoll 22B Härter

Datum: 08.04.2019



Chemisch Technischer Industribedarf  
A. Hauptenthal

Nicht anwendbar

## 15. Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### EG Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Dieses Produkt ist konform mit der REACH-Verordnung 1907/2006/EG.

Huntsman hat alle unter Teil II der REACH-Verordnung fallende Substanzen, die es im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) herstellt oder in diesen importiert, vorregistriert bzw. wird diese registrieren.

#### Anhang XIV- Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

Anhang XIV: Keine der Komponenten ist gelistet.  
Besonders besorgniserregende Stoffe: Keine der Komponenten ist gelistet

#### Anhang XVII- Beschränkung der Herstellung des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und Erzeugnisse

Nicht anwendbar

#### Sonstige EU- Bestimmungen

Europäisches Inventar: Alle Komponenten sind gelistet oder rausgenommen.  
Chemikalien der Blacklist: Nicht gelistet  
Chemikalien der Prioritätsliste: Nicht gelistet  
Integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU)- Luft: Nicht gelistet  
Integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU)- Wasser: Nicht gelistet

#### Nationale Vorschriften

Lagerklasse: 10  
Wassergefährdungsklasse: 1 Anhang Nr. 4  
Technische Anleitung Luft: TA- Luft Nummer 5.2.5 : 100%  
Technische Anleitung Luft: TA- Luft Nummer 5.2.5 : I Anh. 4  
Australisches Chemikalieninventar (AICS): Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen  
Kanadisches Inventar: -  
Inventar vorhandener chemischer Substanzen in China (IECSC): Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.  
Japanisches Inventar für bestehende und neue Chemikalien: Listed or exempted in Japan Chemical Substance Control Law  
Koreanisches Inventar bestehender Chemikalien (KECI): Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.  
Neuseeland Chemikalieninventar (NZIoC): Nicht bestimmt  
Philippinisches Chemikalieninventar (PICCS): -  
US- Inventar (TSCA 8b): Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen  
Chemiewaffenübereinkommen, Liste-I-Chemikalien: Nicht gelistet  
Chemiewaffenübereinkommen, Liste-II-Chemikalien: Nicht gelistet  
Chemiewaffenübereinkommen, Liste-III-Chemikalien: Nicht gelistet

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang- Deutschland

Produktname: Axcoll 22B Härter

Datum: 08.04.2019



Chemisch Technischer Industribedarf  
A. Hauptenthal

Dieses Produkt enthält Substanzen für die noch Stoffbewertungen erforderlich sind.

## 16. Sonstige Angaben

### Abkürzungen und Akronyme:

|           |  |
|-----------|--|
| ATE       | Schätzwert akute Toxizität   |
| CLP       | Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008) |
| DNEL      | Abgeleiteter Nicht- Effekt- Grenzwert  |
| EUH- Satz | CLP- spezifischer Gefahrenhinweis  |
| PNEC      | Abgeschätzte Nicht- Effekt- Konzentration  |
| RRN       | REACH Registriernummer   |

### Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP/GHS)

| <b>Einstufung</b>       | <b>Begründung</b>   |
|-------------------------|---------------------|
| Eye Irrit. 2, H319      | Expertenbeurteilung |
| Skn Sens. 1, H317       | Expertenbeurteilung |
| Aquatic Chronic 3, H412 | Expertenbeurteilung |

### Volltext der abgekürzten H- Sätze:

|      |   |
|------|---|
| H226 | Flüssigkeit und Dampf entzündbar  |
| H302 | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken   |
| H311 | Giftig bei Hautkontakt  |
| H314 | Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden                            |
| H317 | Kann allergische Hautreaktionen verursachen   |
| H318 | Verursacht schwere Augenschäden   |
| H319 | Verursacht schwere Augenreizung   |
| H332 | Gesundheitsschädlich bei Einatmen   |
| H336 | Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen (Narkotisierende Wirkung/ narcotic effects) |
| H411 | Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung                                      |
| H412 | Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung                                   |

### Volltext der Einstufungen (CLP/GHS)

|                    |      |   |
|--------------------|------|---|
| Acute Tox. 3,      | H311 | Akute Toxizität (Dermal)- Kategorie 3   |
| Acute Tox. 4,      | H302 | Akute Toxizität (Oral)- Kategorie 4   |
| Acute Tox. 4,      | H332 | Akute Toxizität (Einatmen)- Kategorie 4   |
| Aquatic Chronic 2, | H411 | Langfristig Gewässergefährdend- Kategorie 2   |
| Aquatic Chronic 3, | H412 | Langfristig gewässergefährdend- Kategorie 3   |
| Eye Dam. 1,        | H318 | Schwere Augenschädigung/ Augenreizung- Kategorie 1  |
| Eye Irrit. 2,      | H319 | Schwere Augenschädigung/ Augenreizung- Kategorie 2  |
| Flam. Liq. 3,      | H226 | Entzündbare Flüssigkeiten- Kategorie 3  |
| Skin Corr. 1A,     | H314 | Ätz-/ Reizwirkung auf die Haut- Kategorie 1A  |
| Skin Corr. 1B,     | H314 | Ätz-/ Reizwirkung auf die Haut- Kategorie 1B  |
| Skin Corr. 1C,     | H314 | Ätz-/ Reizwirkung auf die Haut- Kategorie 1C  |
| Skin Sens. 1,      | H317 | Sensibilisierung der Haut- Kategorie 1  |
| Skin Sens. 1B,     | H317 | Sensibilisierung der Haut- Kategorie 1B   |
| STOT SE 3,         | H336 | Spezifische Zielorgan- Toxizität (einmalige Exposition)(Narkotisierende Wirkung/ Narcotic effects)- Kategorie 3 |

## SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang- Deutschland

Produktname: Axcoll 22B Härter

Datum: 08.04.2019



Chemisch Technischer Industribedarf  
A. Hauptenthal

### Volltext der abgekürzten R- Sätze

- R10 Entzündlich
- R22 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
- R20/22 Gesundheitsschädlich bei Einatmen und Verschlucken
- R21/22 Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut und bei Verschlucken
- R34 Verursacht Verätzungen
- R35 Verursacht schwere Verätzungen
- R36 Reizt die Augen
- R43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich
- R66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen
- R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen
- R51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig Wirkung haben
- R52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig Wirkung haben

### Volltext der Einstufungen (DSD/ DPD)

- C Ätzend
- Xn Gesundheitsschädlich
- Xi Reizend
- N Umweltgefährlich

### Hinweis für den Leser

Obgleich die Informationen und Empfehlungen in dieser Veröffentlichung auf unseren allgemeinen Erfahrungen beruhen und nach bestem Wissen und Gewissen mitgeteilt werden, **ist nichts des hierin enthaltenen als ausdrückliche implizite oder sonstige Garantie, Gewährleistung oder Zusicherung auszulegen.**

**Der Benutzer ist stets dafür verantwortlich, festzustellen und zu überprüfen, dass derartige Informationen und Empfehlungen für ihn zutreffend sind und dass jegliche Produkte für den vorgesehenen Gebrauch oder Zweck geeignet und tauglich sind.**

**Von den genannten Produkten können nicht bekannte Gefahren ausgehen. Sie sind deshalb mit Vorsicht zu benutzen. Auch wenn in dieser Veröffentlichung auf bestimmte Gefahren ausdrücklich hingewiesen wird, kann keine Garantie dafür gegeben werden, dass dies die einzigen Gefahren sind, die bestehen.**

Gefahren, Toxizität und Verhalten der Produkte können sich bei der Verwendung mit anderen Materialien verändern und sind vom Herstellungsverfahren oder anderen Prozessen abhängig. Gefahren, Toxizität und Verhalten sind vom Benutzer festzustellen und allen mitzuteilen, die die Produkte transportieren, verarbeiten oder als Endverbraucher benutzen.